Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespalten
Zeile.

№ 273. Sonnabend den 20. November. 1852.

Inhalt.

Berlin, den 19. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Schullehrer Unterberger zu Kamionken im Regierungs-Bezirk Gumbinnen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ist von Heinersdorf hier angekommen.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Von Kreuz wird den 17ten Abends spät gemeldet: Zug Nr. 6. (Güterzug von Braunsberg nach Stettin) ist in Filehne verunglückt, eine Maschine, ungefähr 6 bis 10 Wagen zertrümmert, einem Schaffner die Beine gebrochen, sonst Niemand beschädigt. Die Strecke nicht zu passiren, ungefähr 15 Wagen liegen außerhalb des Bahuhofes nach Schönlanke zu. Eine Maschine ist zur Aufräumung zurückgelassen. Bahntelegraph nach Filehne unterbrochen. Schneidemühl und Bromberg ist unterrichtet.

Kreuz, den 18. November. Der Grund des gestern Abend in Filehne stattgehabten Unfalls ist, daß ein von Schönlanke kommender, in der Abfahrt begriffener Zug aufgefahren ist. Maschinist und Heizer sollen sich im Augenblick des Anfahrens durch Herunterspringen von der Maschine gerettet haben.

Paris, den 16. November. Der Prinz-Präsident ist heute von Fontainebleau zurückgekehrt. Der Staatsrath hat die Statuten der société générale du credit mobilier, wie die neue Bank heißen wird, genehmigt.

Paris, den 17. November. Der „Moniteur" erklärt heute, die Regierung habe beim gleichzeitigen Abdruck des Chambordschen Protestes mit den demagogischen Manifesten nicht beabsichtigt, so verschiedene Dokumente auf gleiche Linie zu stellen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

London, den 17. November. Das so eben eingetroffene Dampfschiff aus New-York meldet, daß General Pierce zum Präsidenten, Rufus King zum Vice-Präsidenten gewählt worden sind.

Konstantinopel, den 6. November. Vely Pascha ist am 3. auf seinen Posten als Gesandter nach Paris abgereist.

Beirut, den 28. Oktober. Ein Pforten-Ferman beruft einen Rath, welchem die Häuptlinge der Drusen beiwohnen können, um die Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Syrien zu berathen.

Korfu, den 12. November. Eine beschränkte Amnestie ist in Betreff des cephalonischen Aufstandes erlassen worden; 17 Gefangene wurden der Haft entlassen, 4 davon wurden verbannt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 18. November. Der Namenstag der Königin wird morgen durch eine große Festtafel in Sanssouci gefeiert. Vormittags bringen die hohen und höchsten Personen, die Minister, Gesandte 2c. Ihrer Majestät ihre Glückwünsche dar.

Die heutige Ersatzwahl im hiesigen 4. Wahlbezirk ist abermals oppositionell ausgefallen. Berlin scheint es Ernst mit der Opposition. Die constitutionelle Partei hat ihren Candidaten durchgesetzt, wenngleich es dabei etwas heiß herging. Der Geheimerath a. D. Mathis, Bethmann-Hollwegs treuer Freund, ist mit 146 St. gewählt; der Candidat der Conservativen, Polizei-Präsident v. Hinkeldey, hatte nur 86 Stimmen für sich (vergl. unten). — Mit der größten Spannung sieht man der Wahl des 1. Wahlbezirks entgegen. Die Opposition setzt alle Hebel an, um dem Buchhändler Dr. Veit, der mit Kühne in der 1. Kammer auf der äußersten Linken saß, den Sieg zu sichern, die Freunde der Regierung arbeiten mit gleicher Rührigkeit an der Wahl des Justizministers Simons. Wer die Majorität erhalten wird, ist heut noch sehr fraglich; die meiste Aussicht auf Erfolg hat die Linke; allein die Rechte hofft sich noch aus deren Reihen zu rekrutiren. Gelingt ihr dies, dann dürfte allerdings die Linke das erleiden, was sie der Rechten zugedacht, eine Niederlage. Heute Abend finden noch Fraktionsversammlungen statt. Dit Constitutionellen tagen in der Friedrichsstädtischen Halle, die Conservativen bei Mäder, im Englischen Hause 2c. Der Wunsch des Ministerpräsidenten, das Prinzip festzuhalten und an seiner Stelle einen Mann zu wählen, der sich zu seinen politischen Gesinnungen bekennt, hat die Opposition dermaßen gereizt, daß sie die Wahl ihres Candidaten à tout prix durchzusetzen entschlossen ist. Die Führer dieser Partei sind seither in steter Bewegung gewesen.

So stehen die Sachen der konstitutionellen Partei; die konservativen Wahlmänner sind bereit, dem Ministerpräsidenten gefällig zu sein und den Justizminister zu wählen; ihnen wird sich hoffentlich noch die äußerste Rechte anschließen, die nur schwer daran gegangen ist, Hrn. v. Mühler aufzugeben. Mehrere Mitglieder derselben haben noch ihr Augenmerk auf den General v. Reyher gerichtet, doch werden auch diese zuversichtlich ihre Stimmen dem Minister zuwenden, sobald sie wahrnehmen, daß durch eine Zersplitterung Alles verloren ist. — Daß man bei dieser Sachlage dem Kampfe, der heftig genug sein wird, mit äußerster Spannung entgegensieht, ist erklärlich.

Die Schriftstücke, welche über die im Großherzogthum Posen vollzogenen Kammerwahlen sprechen, sind bereits aus dem Ministerium des Innern den betreffenden Büreaux beider Häuser zugegangen.

Die bereits hier bekannt gewordene Wahl des Polizei-Direktors v. Bärensprung zum Abgeordneten für die 2. Kammer ist höhern Orts sehr beifällig aufgenommen. Die Wirksamkeit des Herrn von Bärensprung während der Cholerazeit ist hier noch in gutem Andenken.

In der hiesigen Garnisonkirche fand, wie ich Ihnen schon gesagt, für den verstorbenen Herzog von Wellington heut Vormittag 11 Uhr Trauergottesdienst statt. Sämmtliche Truppentheile unserer Garnison waren dutch Deputationen im Parade-Anzuge dabei vertreten. Neben der hohen Generalität waren auch mehrere Mitglieder der Königlichen Familie, Prinz Albrecht, Prinz Adalbert, Prinz Friedrich Carl 2c. anwesend. Ebenso war auch der Englische Gesandte Lord Bloomfield mit dem Personal der Gesandtschaft zur Feier erschienen. Die Predigt hielt der Divisionsprediger Strauß.

Heut Abend fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Wie ich höre, galt die Verhandlung dem Etat pro 1853.

Berlin, den 17. November. In Bezug auf den Unglücksfall, welcher am 14ten d. Mts. auf der Ostbahn stattgefunden hat, sind wir in den Stand gesetzt, die beruhigende Mittheilung zu machen, daß nach den amtlichen Anzeigen der Eisenbahn-Direktion und des sofort vom Handels-Ministerium an Ort und Stelle entsandten Kommissarius, keiner der Passagiere erheblich verletzt worden ist. Leider ist aber der Tod von drei Beamten zu beklagen. Die Ursache dieses traurigen Unfalles, welcher sich unweit der Jonka zwischen Pelplin und Czerwinsk ereignet hat, war jenen Anzeigen zufolge noch nicht ermittelt; wahrscheinlich ist derselbe durch eine Beschädigung der Lokomotive herbeigeführt, die noch im Sumpfe lag und daher noch nicht hatte untersucht werden können. So viel sich bis jetzt hat ermitteln lassen, ist Niemandem eine Schuld oder Versäumniß beizumessen. Der Verkehr auf der Bahn war schon gestern wieder hergestellt. (vgl. unten die Bekanntmachung der Eisenbahn-Direktion.)

— In Folge der in letzterer Zeit wieder häufiger vorgekommenen Unglücksfälle auf den Eisenbahnen ist von mehreren hiesigen Einwohnern ein Gesuch an den Handelsminister v. d. Heydt gerichtet, worin der Vorschlag gemacht worden ist, bei den Lokomotiven den bei Dampfmaschinen längst mit dem besten Erfolge angewendeten Manometer gleichfalls anzuwenden, weil derselbe eine ungleich größere Sicherheit, als ein Ventil bieten soll. Laut polizeilicher Anordnung wird nämlich bereits seit längerer Zeit jedem Einwohner bei Ertheilung der Erlaubniß zur Aufstellung einer Dampfmaschine die Benutzung des Manometers am Dampfkessel zur Pflicht gemacht, indem dies Instrument jeden Augenblick den Grad der im Kessel entwickelten Hitze erzielt, so daß also ein Springen des Kessels bei aufmerksamem Verfahren fast unmöglich wird. Das oben erwähnte Gesuch soll in reifliche Erwägung gezogen und von Sachverständigen die Zweckmäßigkeit jenes Instrumentes anerkannt worden sein. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen schon eine Verfügung des Handelsministerii ergehen, worin die Eisenbahn-Direktionen angewiesen werden, sich in Zukunft auch bei den Lokomotiven eines Manometers zu bedienen.

— (Zu den Kammerwahlen). Bei der in Düsseldorf am 16. November stattgefundenen Nachwahl, welche in Folge der Ablehnung des Appel.-Ger.-Raths August Reichensperger von Köln stattfand, wurde der Gymnasial-Lehrer Kirsch aus Düsseldorf zum Abgeordneten für die Zweite Kammer gewählt. — Die Nachwahl zur Zweiten Kammer für den 4. Berliner Wahlbezirk, in welchem der früher gewählte General-Steuer-Direktor a. D. Kühne abgelehnt hatte, fand heute statt; sie trug einen heftigeren Charakter an sich als die früheren. Während damals in kurzer Zeit die aufgestellten Kandidaten durchgebracht wurden, entspann sich heute ein ziemlich hartnäckiger Kampf. In der ersten Abstimmung erhielten: der Geh. Rath Mathis 127, der Polizei-Präsident v. Hinckeldey 80 und der Geh. Finanzrath und Stadtälteste Knoblauch 41 Stimmen. Bei der zweiten Abstimmung erhielt der Geh. Rath Mathis 146 Stimmen, während Herr v. Hinckeldey 86 empfing. Demnach ist Herr Mathis (Fraktion Bethmann-Hollweg) zum Abgeordneten dieses Wahlbezirks erwählt worden. Vom bürgerschaftlichen Kollegium (Gemeinderath) zu Stralsund ist gestern für die Erste Kammer, weil der Bürgermeister Dr. Schwing die auf ihn früher gefallene Wahl nicht angenommen hat, der Bürgermeister Fabricius (konservativ) gewählt worden. — Der Gemeinderath in Halle hat an Stelle des zurückgetretenen Landraths a. D. v. Bassewitz gestern den Obergerichts-Assessor Dryander, Oekonomie-Inspektor der Frankeschen Stiftung, mit 16 Stimmen in die Erste Kammer gewählt.

— In der hiesigen Königl. Staatsdruckerei ist der Druck der Werthpapiere so weit gediehen, daß die Ausfertigung schon in vergangener Woche hat beginnen können. Mit den kleineren Werthpapieren zu 1 Thaler und 5 Thaler wird der Anfang gemacht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres mit der Ausgabe derselben wird vorgegangen werden können.

— Vor einigen Tagen wurde von einem hiesigen Gericht eine Wechselklage zurückgewiesen, weil in dem Wechsel nur eine Straße, nicht aber der Ort, in welchem die Straße belegen, genannt war. (Krzztg.)

Stettin, den 18. November. Dem Makler Wächter ist am vorigen Sonnabend von einem Betrüger ein Stück Schaaffleisch, welches mit Rehhaaren bedeckt worden, für ein Rehzimmer verkauft worden. (Ostsee Ztg.)

Königsberg, den 16. November. Es ist bisher angenommen, daß auch die Amts- und Kreisblätter dem Zeitungsstempel unterworfen sind, und überall diese Blätter mit dem Stempel versehen worden. Nur das hiesige Amtsblatt hat hierin eine Ausnahme gemacht, indem die hiesige Königliche Regierung der Ansicht ist, daß das Zeitungsstempelgesetz auf die Regierungs-Amtsblätter nicht Anwendung finden könne. Die hiesige competente Steuerbehörde, welche die Stempelung des hiesigen Amtsblattes und Einziehung der Steuer dafür verlangte, ist von der Königlichen Regierung angewiesen worden, vorläufig hiervon abzustehen, indem die Angelegenheit höhern Orts zur Entscheidung vorgetragen sei. Diese Entscheidung ist zur Feststellung eines allgemeinen Prinzips von Wichtigkeit, indem auch alle übrigen hieher gehörigen Blätter davon berührt werden. Bekanntlich ist seit dem 1. Januar d. J. der Insertionsgebührensatz für die öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter von 5 auf 4 Sgr. pro Zeile ermäßigt worden. Diese Ermäßigung hat bei den meisten Amtsblättern eine nicht unerhebliche Minder-Einnahme herbeigeführt, indem die Inserta sich nicht so gemehrt haben, daß dadurch eine Ausgleichung entsteht. Namentlich erleidet das hiesige Amtsblatt einen nicht unerheblichen Ausfall, indem, wie wir hören, die Regierung einen Zuschuß von etwa 500 Thlrn. für dieses Jahr wird zahlen müssen, um die Kosten des Amtsblattes zu decken, während in früheren Jahren, bei dem höheren Insertengebührensatze aus den Abonnements- und Insertenkostenzahlungen stets ein Ueberschuß verblieb. (K. H. Z.)

Aachen, den 13. November. Nach der am 11. d. M. erfolgten feierlichen Eröffnung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn setzten gestern Nachmittags 4 Uhr Se. Excellenz der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr v. d. Heydt, in Begleitung des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Kleist-Retzow, des Ministerial-Direktors Herrn Mellin und des Ministerial-Bauraths Hübner, die Weiterreise nach Trier zur Eröffnung der Saarbrücker Bahn fort. Se. Excellenz wählten den beschwerlichen Weg durch unser rauhes Eifelgebirge, um die Bedürfnisse dieses Landes durch eigene Anschauung kennen zu lernen. An der Grenze des Kreises Montjoie, am Fuße der Eifel, wurde der Herr Minister auf das herzlichste von einer Deputation der Kreisstadt Montjoie empfangen und bis zur Stadt begleitet. Die sämmtlichen Ortschaften, durch welche der Weg führte, waren aufs glänzendste erleuchtet und riefen den Gästen ein herzliches „Willkommen" entgegen. In Montjoie wurden die Notabeln der Stadt und die Mitglieder der Handelskammer vorgestellt. Von den Nachbarstädten Malmedy und Eupen waren Deputationen eingetroffen, den Hrn. Minister zu bewillkommnen und die Bitte vorzutragen, den Bau der Kunststraße von Malmedy nach Eupen zu befördern. (Pr. Z.)

Dresden, den 15. November. Die Konferenzen von Abgeordneten verschiedener evangelischer Kirchenregimente wegen gemeinsamer Berathung der liturgischen Frage wurden heute durch den Hrn. Staats-Minister Frhrn. v. Beust eröffnet.

Aus Thüringen, den 16. November. Das Altenburger Ministerium hat jetzt auch das frühere Verbot des Wanderns der Handwerksgesellen in die Schweiz ausdrücklich erneuert (so lautet die betreffende Bekanntmachung). Als Grund werden die verderblichen Bestrebungen der dort bestehenden revolutionairen und kommunistischen Arbeiter-Verbindungen angeführt, welche nicht nur mit der staatlichen Ordnung unverträglich, sondern für die Theilnehmer selbst von vielfach nachtheiligen Folgen seien. Die Handwerksgesellen, welche das Verbot übertreten, soll außer der wegen etwaiger Theilnahme an unerlaubten Verbindungen, oder wegen anderer Ungebührnisse über sie zu verhängenden Bestrafung noch der Nachtheil treffen, daß sie ein Jahr später, als es nach Gesetz und Innungs-Verfassung außerdem geschehen könnte, zur Erlangung des Meisterrechts zugelassen werden. (Pr. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 15. November. Der „Moniteur" veröffentlicht heute die in unzähligen Exemplaren verbreiteten demokratischen Manifeste gegen das Kaiserthum, und zwar das des „Londoner Revolutions-Comité's," das der sogenannten „Revolutions-Gesellschaft" und das der „verbannten Demokraten und Sozialisten zu Jersey." Der „Moniteur" leitet diese Veröffentlichung mit folgenden Worten ein:

„Bedeutende Anstrengungen und Manöver aller Art werden versucht, um unter dem Volk in dem Augenblick des feierlichen Votums, zu welchem es berufen ist, die Protestationen der Parteien zu verbreiten. Die Regierung hat kein Interesse, ihre Veröffentlichung zu wehren; sie will sie sogar selbst bekannt machen. Denn bei der großen National-Bewegung, die Frankreich zur Wiederherstellung des Kaiserthums drängt, ist es nothwendig, daß die Meinung des Volkes aufgeklärt werde und daß sein Wille, ohne Zwang kundgegeben, der Ausdruck seiner Ueberzeugung sei. Man lese also die Manifeste des „Londoner Revolutions-Comité's" und das „der auf Jersey sich aufhaltenden zu allgemeiner Versammlung zusammengetretenen, demokratisch-sozialistischen Verbannten von Frankreich." Wir fügen diesen Dokumenten keine Betrachtung bei."

Die drei genannten Manifeste enthalten sämmtlich die Aufforderung, sich jederzeit zur bewaffneten Erhebung bereit zu halten, und wiederholte Hinweisungen auf beabsichtigte Attentate gegen das Leben Louis Napoleons. — Das Manifest des Londoner Revolutions-Comité's verspricht, daß nach wenigen Monaten, während deren die Demokratie sich Geduld auferlegen müsse, um sich trotz des Bonapartistischen Terrorismus zu reorganisiren, „der Straßenräuber, der Frankreich besudelt, getroffen werden wird," und fordert die Bürger auf, sich für den Augenblick „der großen Nachricht" ununterbrochen bereit zu halten, bis dahin mit Muth und Klugheit zu konspiriren und bei der Kunde, daß „der infame Louis Bonaparte seine gerechte Strafe erlitten," ohne Verzug von allen Punkten gegen die Kantons-, Arrondissements- und Präfektur-Hauptorte aufzubrechen, um alle die Verkauften, die sich durchs Leisten des Eides zu Mitschuldigen der Verbrechen ihres Herrn gemacht, in einen Ring von Eisen und Blei einzuschließen." Dann solle man „ein für alle Mal Frankreich von den Spitzbuben, die es nährt und die an ihm nagen, reinigen und am Tage der Gerechtigkeit weder das Herz noch den Arm erweichen lassen." Dies sei man überdies auch der gesammten Europäischen Demokratie schuldig, die von Frankreich Befreiung erwartete und es nun mit ihren

Verwünschungen beladen habe. — Das **Manifest der Revolutions-Gesellschaft** wirft schon derjenigen Generation, die 1804 das erste Kaiserthum errichten ließ, ihre That als „ein Verbrechen gegen die Menschheit, als eine Rechts-Anmaßung gegen die Nachkommen" vor. Und jetzt, „wo kein großer Degen mehr durch sein Blitzen die Augen blende, sollte man den Cäsar des Hinterhalts, dessen Feldzüge Mazas, Cayenne und Lambessa heißen, krönen? Nicht die Freiheit hält die Urnen, sondern die Diktatur des Mordes, der 2. Dezember, und die unter den Augen der Gendarmen hineingefallenen Stimmzettel zählt hernach nur die Fleisch gewordene Lüge, der heuchlerische und blutige Meineid, das System des 2. Dezembers, ab. Ueber Steuern, Frieden oder Krieg, Formfragen könne ein Volk votiren, nicht aber über die unveräußerliche Nationalsouverainetät: jedes Votum über deren Existenz und Wesenheit sei ein Verbrechen, darauf gebe es keine Antwort als mit den Waffen. Dies Manifest schließt ebenfalls mit einem dringenden Aufruf zum Konspiriren, welches „gegen einen Tyrannen, einen Meineidigen, einen Mörder der öffentlichen Freiheiten" die einzige zu erfüllende große Pflicht sei.

Das von **Victor Hugo, Fombertaux und Philippe Faure** unterzeichnete **Manifest des Ausschusses der Flüchtlings-Versammlung von Jersey** lautet:

„Bürger! Das Kaiserthum kommt heran. Soll votirt werden? Soll man fortfahren, sich fern zu halten? das ist die Frage, die man an uns richtet. Im Seine-Departement scheint eine Anzahl Republikaner, die sich bisher an keiner der Regierungshandlungen des Hrn. Bonaparte, wie es ihre Schuldigkeit war, unter irgend welcher Form betheiligten, gegenwärtig zu dem Glauben geneigt, daß eine Oppositions-Kundgebung der Stadt Paris auf dem Wege der Abstimmung nützlich sein könnte und daß vielleicht der Augenblick gekommen wäre, beim Votum mit einzutreten. Sie fügen hinzu, daß auf alle Fälle das Votum für die republikanische Partei ein Mittel sein würde, sich zu mustern; Dank dem Votum, meinen sie, könnte man sich zählen. Sie fragen uns um Rath. Unsere Antwort ist einfach, und was wir für die Stadt Paris sagen, kann man für alle Departements sagen. Wir wollen uns nicht bei der Bemerkung aufhalten, daß Herr Bonaparte sich nicht entschlossen hat, sich zum Kaiser zu erklären, ohne zum Voraus mit seinen Helfershelfern die Stimmenzahl festgesetzt zu haben, um die es ihm ansteht, seine 7,500,000 vom 20. Dezember zu übertreffen. Zu dieser Stunde ist seine Ziffer, 8, 9, 10 Millionen, eine fertige Sache. Die Abstimmung wird Nichts daran ändern. Wir wollen uns nicht die Mühe nehmen, euch zurückzurufen, worin das „allgemeine Stimmrecht" des Herrn Bonaparte, die Abstimmungen des Herrn Bonaparte bestehen. Ist eine Kundgebung der Stadt Paris oder der Stadt Lyon, eine Abzählung der republikanischen Partei möglich? Wo sind die Bürgschaften für die Abstimmung? Wo ist die Ueberwachung? Wo die Stimmzähler? Wo die Freiheit? Bedenkt nur all diesen Spott. Was kommt aus der Urne heraus? Der Wille des Herrn Bonaparte. Nichts anderes. Herr Bonaparte hat die Schlüssel der Urnen in seiner Hand, die Ja und Nein in seiner Hand, das Votum in seiner Hand. Nach beendetem Werk der Präfekten und Maires schließt sich diese Straßenräuber-Regierung mit dem Skrutinium unter vier Augen ein und holt es hervor. Stimmen hinzufügen oder abziehen, ein Protokoll abändern, eine Summe erfinden, eine Ziffer fabriziren — was ist das für sie? Eine Lüge d. h. wenig, ein Falsum d. h. nichts!"

„Bleiben wir vielmehr bei den Prinzipien, Bürger! Was wir euch zu sagen haben, ist Folgendes: Herr Bonaparte findet, daß der Augenblick gekommen ist, sich „Majestät" zu nennen. Er hat nicht einen Papst restaurirt, um ihn hernach feiern zu lassen; er will gesalbt und gekrönt werden. Seit dem 2. Dezember hat er die Sache: den Despotismus; jetzt will er das Wort: das Kaiserthum. Es sei darum. Wir, Republikaner, welche Funktion haben wir? welches muß unsere Haltung sein?"

„Bürger! Louis Bonaparte ist außer dem Gesetz; Louis Bonaparte ist außer der Menschheit. Seit zehn Monaten, daß dieser Verbrecher regiert, ist das Recht zum Aufstand permanent und beherrscht die ganze Lage. In der Stunde, wo wir leben, ist ein beständiger Ruf zu den Waffen im Grunde aller Gewissen. Seien wir also ruhig; was sich in allen Gewissen auflehnt, kommt bald dazu, alle Arme zu waffnen."

„Freunde und Brüder! Angesichts dieser niederträchtigen Regierung, die die Negation aller Moral, das Hinderniß alles sozialen Fortschritts ist, Angesichts dieser volksmörderischen, die Republik erwürgenden und die Gesetze verletzenden Regierung, dieser Regierung, die aus Gewalt entstanden ist und durch Gewalt umkommen muß, dieser Regierung, die durchs Verbrechen erhoben ist und durchs Recht niedergeschmettert werden muß, weiß kein dieses Namens würdiger Franzose und will es nicht wissen, ob es irgendwo Schein-Skrutinien, Stimmrechts-Komödien und Volksberufungs-Parodieen giebt; er fragt nicht danach, ob es Leute giebt, die votiren, und Leute, die votiren machen, ob es eine Heerde giebt, die man Senat nennt und die beschließt, und eine andere Heerde, die man Volk nennt und die gehorcht; er fragt nicht danach, ob der Papst am Hauptaltar von Notre-Dame den Menschen salben wird, der — zweifelt nicht daran, es ist die unvermeidliche Zukunft — vom Henker an den Schandpfahl geschmiedet werden wird. Herrn Bonaparte und seiner Regierung gegenüber thut oer dieses Namens würdige Bürger nur Eins und hat nur Eins zu thun: seine Flinte laden und die Stande abwarten. Es lebe bie Republik!"

Auf diese drei revolutionairen Manifeste läßt der „Moniteur" die bekannte Proklamation des Grafen von Chambord folgen, welcher er folgende Bemerkung vorausschickt:

„Gleichzeitig mit der Verbreitung dieser abscheulichen Aufreizungen macht man nicht weniger Anstrengungen, um nach allen Punkten des Landes eine Proklamation gelangen zu lassen, die wir ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist bedauernswerth, einen Prinzen, der sein Mißgeschick auf edle Weise erträgt, durch ein übertriebenes Gefühl von seiner vermeintlichen Pflicht ebenfalls dahin gelangen zu sehen, das Recht des Volkes, sich seine Regierung zu wählen, zu leugnen."

„Alle diese Dokumente," sagt der „Moniteur" zuletzt, „sind von nun an dem Lande bekannt; sein gesunder Sinn und sein Patriotismus werden über sie richten."

Der „Constitutionnel," preist die Veröffentlichung der protestirenden Manifeste im „Moniteur" als ein Zeichen für die Stärke der Regierung und für das Vertrauen, welches sie dem Volke schenkt. Die „Assemblée nationale" druckt nur die drei demokratischen Manifeste ab, und fügt hinzu, der „Moniteur" enthalte noch ein Aktenstück (die Proklamation des Grafen Chambord), welches sie in einer anderen Nummer zu geben für nöthig erachte.

Die Verbreitung des Manifestes des Grafen von Chambord ist mit großer Geschicklichkeit ausgeführt worden, obschon es nicht zu vermeiden war, daß auch viele Exemplare der Polizei in die Hände fielen. Die Nachrichten aus den Departements beweisen, daß die Ausgabe in ganz Frankreich an einem und demselben Tage gleichzeitig stattgefunden hat. Unbekannte Personen warfen sie in die Häuser und verschwanden dann rasch, schlugen sie neben dem Senatus Consultum oder den Proklamationen der Präfekten an, steckten sie unter Couverts an alle Beamte bis zum Präfekten hinauf und an die Orts-Notabilitäten adressirt in die Briefkasten u. s. w. Auch vom Ausland her scheinen Exemplare mit der Post nach Frankreich gekommen zu sein, da mehre derselben zu Dijon mit dem Stempel „Genf" gesehen worden sind.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. November. Die gestrige Sitzung des Oberhauses war nur kurz. Der Herzog von Montrose, verlas die Antwort der Königin auf die ihr überreichte Adresse der Lords. Sie lautet: „Ich danke Ihnen, Mylords, für diese loyale und pflichtgetreue Adresse. Es wird Mein fortwährendes Bestreben sein, alle jene Maßregeln, die für die Förderung des dauernden Wohls Meiner Unterthanen ersprießlich sind, zu sanktioniren und in Ausübung zu bringen." Der Herzog überreichte gleichzeitig eine besondere Botschaft Ihrer Majestät, in welcher den Lords mitgetheilt wird, daß die Vorbereitungen zur feierlichen Bestattung des Herzogs von Wellington getroffen würden, und die Lords zugleich aufgefordert werden, Alles zu thun, um die Ceremonie so feierlich als möglich zu machen.

Die Angriffe auf die Thronrede (Pos. Ztg. Nr. 269) werden in den Oppositionsblättern systematisch fortgesetzt. Der Paragraph über den Freihandel und die Politik gegen Irland geben besonders Stoff zu Kriteleien. Zudem hat man erst gestern bemerkt, daß vom Kaffern- und Birmanenkriege kein Wort in der Thronrede gesagt sei, während das Ministerium mit sichtbarem Wohlgefallen von dem projektirten Bau neuer Kunstinstitute spreche. Ueberhaupt seien diejenigen Paragraphen, die sich auf die Kolonieen und das Ausland beziehen, unverkennbar am dürftigsten und schwächsten redigirt. Die Thronrede spreche nicht von Frankreich, Italien, Deutschland, dem nördlichen Europa u. der Türkei; aber sie spreche von südamerikanischen Triumphen, weil man keine in der alten Welt aufzuweisen habe; von Portugal sei allerdings die Rede, aber nicht von der Politik, sondern von den aufgehobenen Weinzöllen, die nicht werth seien, in der Thronrede erwähnt zu werden. Selbst wenn alles Gesagte wahr wäre, würde es vom nationalen Gesichtspunkte nicht viel werth sein. Aber es sei nicht Alles wahr, und man könne sich denken, wie es mit Englands auswärtiger Politik stehe, wenn mitten in dieser historischen Krisis die Thronrede nichts Glorreicheres als die Abschaffung der portugiesischen Differentialzölle auf Wein vorbringen könne.

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 18. November. In dem Brandstiftungsprozeß gegen **Löwenthal**, dessen Ausfall bereits gestern gemeldet worden, war die Staatsanwaltschaft durch Hrn. Assessor **Schmidt** vertreten; als Defensor fungirte Hr. Rechts-Anwalt **Moritz**. Der Gegenstand der Anklage ist folgender:

Nachdem am 16. Dezember 1851 die Synagoge zu Samter abgebrannt war, brach in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember pr. in der nicht weit davon entfernten Wohnung des jüdischen Kantors Moses Löwenthal abermals Feuer aus. Derselbe bewohnte das 25 Schritt von der Synagoge belegene, der jüdischen Gemeinde gehörige, 2stöckige, aus Fachwerk und Ziegelsteinen erbaute und ringsum von anderen Wohngebäuden umgebene Kantorhaus ganz allein mit seiner Familie. Zu demselben gehört auch ein unmittelbar daran stoßender Holzstall, der mit dem Holzstalle des ebenfalls in der Nähe wohnenden jüdischen Lehrers Löwe unter einem Dache steht. Jeder der Ställe hat einen besonderen Zugang von Außen; im Innern dagegen sind sie nur durch eine nicht bis zum Dach reichende Bretterwand getrennt, und das Kantor-Haus selbst ist von diesen Ställen in seinem oberen Stockwerk auch nur durch eine Bretterwand geschieden. In der erwähnten Nacht vom 24. zum 25. Dezember zwischen 12 und 1 Uhr sah der Lehrer Löwe Etwas in seinem Holzstall brennen, er rief sofort Feuer und lief mit dem Lehrer Kremm nach dem Stall, dessen vorher verschlossene Thür geöffnet gefunden wurde. In dem Stalle stand ein Haufen loser Wäsche in Flammen, die auch schon das daselbst aufgeschichtete Holz ergriffen hatten. Dem Brande wurde bald Einhalt gethan; inzwischen aber auch ein Feuer auf dem Boden des Löwenthalschen Hauses entdeckt. Man eilte rasch auch dorthin, und auch hier fand es sich, daß ein Haufen Wäsche braunte, unter dem später noch einige Holzkohlen, die offenbar als Zündstoff gedient, gefunden wurden. Ueber demselben hingen an einem Rechen Kleider und noch höher darüber befand sich eine Art Gerüst, auf welchem Papiere, Akten und Bücher aufgethürmt lagen, bei denen sofort auffiel, daß sie ganz unbestaubt waren. Außerdem fand sich, daß eine Latte der nach dem Holzstall zu belegenen Bretterwand anscheinend durch einen Fußtritt abgestoßen und somit eine Verbindung mit den Holzställen bewirkt war. Daß eine vorsätzliche Brandstiftung stattgehabt, konnte hiernach keinem Zweifel unterliegen.

Als Urheber dieser beiden Brände bezeichnet nun die Anklage den Kantor **Moses Löwenthal**, der 38 Jahr alt ist, verheirathet und Vater von 6 Kindern. Die Persönlichkeit des Angeschuldigten, der viel Verschmitztheit an den Tag legt, ist keine sehr empfehlende. Gleich bei dem Brande fiel der allgemeine Verdacht auf den Angeklagten, daß er selbst das Feuer angelegt. Derselbe fand durch folgende Ermittelungen seine nähere Begründung. Zunächst hatte derselbe insofern ein Interesse bei dem Brande, als er sein gesammtes bewegliches Vermögen weit über seinen wirklichen Werth für 1740 Thaler bei der Leipziger Brandversicherungs-Gesellschaft versichert hatte. Die Versicherungspolice führt die versicherten Gegenstände nicht einzeln, sondern nach Klassen auf und enthält nur eine Taxe in Pausch und Bogen; dagegen wurde bei dem Angeklagten bei seiner Arretirung ein Verzeichniß der einzelnen Sachen mit Taxe gefunden, das vermuthlich der Police zu Grunde gelegen; es ergiebt einen Gesammtwerth von 1803 Thaler, wogegen bei einer Taxirung des Gesammtmobiliars am 1. April 1852 der ganze Werth nur auf 370 Thaler abgeschätzt wurde; eine Menge der in dem Löwenthalschen Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände fanden sich gar nicht vor, und die vorhandenen waren in der Löwenthalschen Taxe übermäßig hoch, auf 914 Thaler taxirt, so daß er bei diesen allein schon 544 Thaler mehr, als den wirklichen Werth, von der Versicherungs-Gesellschaft erhalten haben würde. — Auch bei dem am 16. Dezember stattgefundenen Synagogenbrande, dessen Ursache unbekannt geblieben ist, hatte sich Löwenthal schon verdächtig benommen; allerdings stand dabei das Kantorhaus in einiger Gefahr, indeß wurde dem Löwenthal von dem Agenten Barnaß ausdrücklich die Räumung verboten. Gleichwohl stellte L. demnächst eine Rechnung von 233 Thaler auf für Sachen, die ihm angeblich bei dem Brande fortgekommen, ohne dies näher nachweisen zu können. Eine Zeugin giebt auch an, daß damals in dem L.'schen Hause absichtlich Sachen, wie z. B. eine Stutzuhr durch an die Wand Schlagen, vernichtet worden.

Außerdem verdächtigen L. folgende Umstände. Am Nachmittage des 24. Dezember gegen 4 Uhr kam die Dienstmagd des Angeklagten, Rosalia Kadula, auf den Boden, um dort Etwas zu holen und traf L. in der Nähe der Stelle, wo später das Feuer ausbrach. Derselbe zeigte bei ihrem Erscheinen eine auffallende Verwirrung, machte sich unter den dort hängenden Kleidern zu thun und fragte nach ein Paar streifigen Hosen, worauf ihm die K. erwiderte, daß er ja wisse, daß dieselben unten im Schrank hingen. Als die K. nicht lange darauf in die Schlafkammer ihres Herrn kam, sah sie hier ein Packet schmutzige Wäsche liegen, das sie 8 Tage vorher auf den Boden getragen und das bis dahin auch dort liegen geblieben war. Sie äußerte ihre Verwunderung darüber, erhielt indeß zur Antwort, daß Etwas daraus genommen werden sollte. Wenige Minuten darauf kam die K. abermals in das Zimmer, jetzt war aber das Paket nicht mehr da. Löwenthal zeigte im Laufe des Nachmittags fortwährend eine große Unruhe, begab sich nochmals mit der K. auf den Boden, um Etwas zu holen, und ließ sich um 8 Uhr von derselben auf den Bahnhof leuchten, von wo er gegen 10 Uhr mit der Eisenbahn nach Posen fuhr. In dem Hause schlief in dieser Nacht auf L.'s Bitte der Schächtergehülfe **Schönlanker**. Nachdem 2 fremde Kinder bis um halb 11 Uhr mit den L.'schen Kindern gespielt und sich dann entfernt, begab man sich zu Bett, wonächst nach Mitternacht zuerst die Frau L. die Anderen weckte mit der Nachricht, daß Feuer sei.

Die auf dem Löwenthal'schen Boden u. auch die in dem Löwe'schen Stalle gefundenen Wäschstücke sind ferner unzweifelhaft dem Angeklagten gehörig und von diesem auch als sein Eigenthum anerkannt. Das Dienstmädchen Kadula behauptet aber auch, daß dieselben der theilweise Inhalt des bereits erwähnten Wäschpackets, das am Nachmittag des 24. in L.'s Stube gelegen, gewesen. Löwenthal will indeß hiervon Nichts wissen und die Frau L. behauptet, um allen Schein der Schuld von ihrem Manne abzulenken, daß das Packet damals nicht durch L., sondern durch sie selbst vom Boden geholt worden und zwar erst in der Zeit, wo ihr Mann in Begleitung der Kadula nach dem Bahnhof ging. Sie verwickelt sich jedoch hierbei selbst in Widersprüche mit dem als Entlastungszeugen angerufenen Schönlanker, der das Packet Wäsche nach Entfernung der fremden Kinder mit der Kadula auf den Boden gebracht haben will. Verdächtigend ist in dieser Beziehung auch der Umstand, daß die Frau L. am Morgen nach dem Brande die 8jährige Schwester der Rosalie Kadula zu derselben geschickt und ihr sagen lassen: sie solle, wenn sie vernommen werde, sagen, daß sie selbst die Wäsche wieder auf den Boden getragen, es solle ihr dies gut belohnt werden. — Ferner ist die Anklage der Ansicht, daß der Angeklagte die Reise am Abend des 24. nur gemacht, um den Verdacht von sich abzulenken, denn der angebliche Zweck dieser Reise ist gewesen, dem Agenten Hirschfeld zu Schwersenz den Austritt aus der Versicherungsgesellschaft zu erklären, L. ist auch am 25. früh zu demselben gekommen, hatte aber die dazu nothwendige Police gar nicht bei sich. Auch das wirft ein verdächtigendes Licht auf den Angeklagten, daß bei Gericht verschiedene Denunziationen eingelaufen, die den Verdacht der Brandstiftung auf andere Personen zu werfen suchten, sich aber als ganz unbegründet herausstellten, und daß von Schreibverständigen es für höchst wahrscheinlich erklärt worden, daß diese Denunziationen von dem Angeklagten geschrieben seien. Endlich ist auch der Angeklagte nicht ganz unbescholten, da er einmal wegen Betrugs in Untersuchung gewesen und nur vorläufig freigesprochen worden.

Die Beweisaufnahme ist sehr weitläufig. Es werden 18 Zeugen vernommen, von denen Viele vom Angeklagten zur Entlastung gestellt sind und zu seinen Gunsten aussagen. Namentlich sucht derselbe nachzuweisen, daß er vor dem 1. April 1852, wo die gerichtliche Taxe aufgenommen worden, viel mehr Mobilien gehabt, daher keine Ueberversicherung stattgefunden; und dann will er das Zeugniß der Zeugin Kadula verdächtigen, die allerdings zuerst selbst im Verdacht der That gestanden. Die Glaubwürdigkeit der erst im Termin gestellten Entlastungs-Zeugen erschien der Staats-Anwaltschaft nicht unbedenklich, zumal der anwesende Bürgermeister von Samter einer Zeugin das Attest gab, daß sie in schlechtem Ruf stände und daß man in Samter unter den Leuten rede, daß dieselbe sich zu Zeugnissen gebrauchen lasse. Die Staats-Anwaltschaft setzte sich daher mit dem Polizei-Direktorio in Verbindung und stellte den Versuch an, auf telegraphischem Wege aus Samter noch während der Verhandlung Nachricht über die Personalien der Zeugin einzuholen. Dieser Versuch blieb indeß ohne Resultat, da der Bahnhof Samter keine Telegraphenstation hat.

Um 6 Uhr begannen die Plaidoyers und endigten gegen 9 Uhr mit dem Resumé des Präsidenten. Es wurden 2 Fragen gestellt. Die erste war darauf gerichtet: ob der Angeklagte bewegliche Sachen, die ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet waren, das Feuer Gebäuden, welche zur Wohnung von Menschen dienten, mitzutheilen, vorsätzlich u. in betrügerischer Absicht in Brand gesetzt zu haben? Dieselbe wurde von den Geschwornen **verneint**. Nach dem Gang der Verhandlung war es allerdings wohl nicht wahrscheinlich geworden, daß der Angeklagte selbst das Feuer angelegt, vielmehr es nur vorbereitet und dann durch Andere, vielleicht Glieder seiner Familie, anzünden lassen. In Folge dessen beantragte der Staatsanwalt eine Zusatzfrage, worin es namentlich hieß: ob der Angeklagte dem Thäter bei Ausführung der Brandstiftung durch Zurechtlegung der in Brand zu setzenden beweglichen Sachen wissentlich und in betrügerischer Absicht Hülfe geleistet habe. Die Geschworenen erklärten — wie schon gestern mitgetheilt — mit 7 gegen 5 Stimmen den Angeklagten in dieser Beziehung **schuldig**. Der Gerichtshof trat der Majorität der Geschwornen bei und verurtheilte den Angeklagten demzufolge **zu eilf Jahren Zuchthaus** und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr. — Herr **Moritz** hatte gegen die Zusatzfrage energischen Protest eingelegt, weil seiner Ansicht nach nicht Jemand wegen Theilnahme an einem Verbrechen bestraft werden kann, wenn der eigentliche Thäter nicht ermittelt ist.

Posen, den 19. November. Am gestrigen Tage stand vor den Geschworenen der Victualienhändler **Hirsch Israel Aron**, auch Lachasz genannt, aus Moschin, unter der Anklage des wissentlichen Meineids. Derselbe hatte am 1. Dezbr. v. J. in der Untersuchungssache wider den Schneider Freund aus Stęszewo wegen Gewerbesteuer-Contravention Termin als Zeuge vor dem Criminalsenat des hiesigen Königl. Appellationsgerichts, und gab hier bei seiner Vernehmung unter Anderem zu den Generalfragen an, daß er noch nicht bestraft sei. Dies stellte sich nachträglich als falsch heraus, indem ermittelt wurde, daß derselbe bereits 2 Mal in Untersuchung gestanden und namentlich im

Jahre 1835 wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß bestraft sei. Der Angeklagte vermag dies nicht in Abrede zu stellen, indeß will er nicht gewußt haben, daß er als Zeuge die Generalfragen auch mit beschwören müsse, und die Wahrheit theils aus Scham verschwiegen haben, zumal die Bestrafung schon vor sehr langer Zeit stattgefunden, ferner aber er, wie er ausdrücklich bemerkt, 2 erwachsene Töchter habe, die sich verheirathen wollten, und denen es geschadet haben würde, wenn es bekannt geworden wäre, daß er bestraft sei, — theils auch aus Verwirrung, da ihn das viele Zuhörer-Publikum befangen gemacht und ihn endlich der Richter auch heftig angeschrieen habe. Der letztere Umstand wird allerdings von einem Zeugen bestätigt. Aus der ganzen Verhandlung ergiebt sich übrigens keinerlei Interesse, das der Angeklagte etwa bei dem Freund'schen Prozesse gehabt hätte, so wie derselbe sich andererseits auch heute als überhaupt sehr verworren und beschränkt zeigt. — Die Geschwornen erklären den Angeschuldigten des wissentlichen Meineids für Nichtschuldig. Außerdem war denselben aber auch noch eine Frage vorgelegt worden, ob der Angeklagte schuldig sei, aus Fahrlässigkeit einen Meineid geleistet zu haben? In Beziehung hierauf erklärten sie zuerst den Angeklagten schuldig, jedoch mit dem Zusatz, daß es nicht erwiesen sei, ob ihm eine Frage darüber, ob er schon bestraft sei, damals vorgelegt worden. Diese Antwort wurde indeß vom Gerichtshofe für nicht sachgemäß erachtet, und die Geschwornen nochmals in ihr Berathungszimmer zurückgeschickt. Sie kehrten hieraus nach längerer Berathung jedoch abermals mit der Antwort zurück, daß sie bei ihrem früheren Ausspruch verbleiben müßten. Der Präsident, Hr. Dassel, setzte ihnen nun die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschaffenheit der Geschwornen-Antworten einzeln klar auseinander, und forderte sie auf, einfach den Angeklagten für schuldig oder nichtschuldig zu erklären, sie müßten hierüber eine Entscheidung treffen, wenn die Berathung auch bis zum andern Morgen dauern sollte. Die Geschwornen gingen daher zum Drittenmale in ihr Berathungszimmer zurück und erklärten nun nach sehr kurzer Pause den Angeklagten auch für Nichtschuldig, einen Meineid aus Fahrlässigkeit geleistet zu haben. Der Angekl. — der übrigens gar nicht verhaftet gewesen — wurde demzufolge dann vom Gerichtshofe freigesprochen. Wie bei allen Verhandlungen der letzten Tage war auch hierbei der Zuhörerraum dicht gefüllt; das Publikum ließ sich bei der Verkündigung des zweiten „Nicht schuldig" der Geschworenen zu lauten Beifallsbezeugungen hinreißen, was natürlich dem Präsidenten zu einer strengen Rüge und der Drohung, das Parket räumen zu lassen, Veranlassung gab.

Posen, den 19. November. (Polizeiliches.) Am 8. d. M. sind auf der Wallischei unweit des Doms 3 alte, wahrscheinlich von einem Zaum gebrochene Bretter gefunden worden.

Am 9ten sind der Henriette Dęboczewska, Judenstr. Nr. 28., aus ihrer Bodenkammer 7 Rthlr. 25 Sgr., 2 Ringe und eine Busennadel, zum Werthe von 2 Rthlr., welche sich in einer kleinen Schachtel befanden, entwendet worden.

Am 16. d. M. Abends sind dem Gutsbesitzer Hrn. Boguslaus v. Lubienski auf Kiączyn, am Berdychower Damm aus seinem Reisekoffer: ein Damenschlafrock roth, blau und schwarz karirt, ein Herren-Schlafrock, violettes Tuch mit rothem Unterfutter, eine Mahagoni-Toilette mit 4 Rasirmessern, Spiegel ꝛc., eine graue wollene Decke, wattirt mit weißem Bucksking, 5 Herrenhemden, 7 Kinderhemden, 1 Paar lackirte Herren-Stiefel mit Knöpfen, 20 Kinderschürzen weiß und in Farben, 8 weiße Taschentücher, 3 Damennachtjacken, 2 Handtücher, 2 Unterröcke, ein Bettlaken, ein Bettkissen-Ueberzug, 6 Hauben für Kinder und Fauen entwendet wurden. Dem Wiederbringer dieser Sachen setzt Herr v. Lubienski eine Belohnung von 10 Thlr. aus.

Heut Vormittag wurde ein mehrfach bestrafter Mensch auf einem Diebstahl an Wäsche ergriffen, den er vermittelst Nachschlüssels verübt hatte. Derselbe hatte sich nämlich in das dem Tuchscheerermeister Vogt gehörige Haus auf Walischei Nr. 11 geschlichen, wo die Wohnung im ersten Stock leer steht und heut zum Wäschetrockenen benutzt wurde; er hatte eine Menge Wäsche unter seinen Kleidern am Leibe befestigt und wollte sich damit entfernen, als er von einem vor dem Hause arbeitenden Holzhauer, dem er verdächtig vorgekommen war, ergriffen und dem Polizeikommissarius Elsner übergeben wurde. Man fand außer mehreren gestohlenen Hemden, drei Dietriche bei ihm; ein anderer Mensch hatte während seines Aufenthalts im Hause auf der Straße Wache gehalten, sich jedoch eilig entfernt, als die Verhaftung seines Spießgesellen erfolgte.

Vor einigen Wochen fand ein Zimmergeselle, der beim Bau des Seidemannschen Hauses, am Markt, beschäftigt war, beim Aufreißen des mit Ziegeln geflasterten Fußbodens in der ersten Etage einen Schatz von großen, fremden Silbermünzen, darunter auch einen Preußischen Thaler. Er verheimlichte den Fund, verausgabte einige der Münzen in einem Schenklokal und wurde deshalb als Verbreiter falschen Geldes bei der Polizei denunzirt; eine Besichtigung der Münzen ergab indeß das Unrichtige der Denunziation. Wegen unterlassener Anzeige des Fundes verliert der Finder bekanntlich seine Hälfte an demselben, welche dem Fiskus zufällt, die andere Hälfte kommt dem Eigenthümer des Grundstücks zu.

Posen, den 19. November. Nachstehende Uebersicht des Resultats der Wahlen zur Ersten Kammer für unsere Provinz dürfte von Interesse sein:

Bekannt ist die vom Gemeinderath der Stadt Posen getroffene Wahl des Kreisgerichtsraths Pilaski. — Die 26 Kreise des Großherzogthums Posen mit 300 Wahlmännern haben in 8 Bezirken außerdem zehn Repräsentanten zur Ersten Kammer gewählt. Im Regierungsbezirk Posen traf die Wahl 3 Polen und 3 Deutsche, im Regierungsbezirk Bromberg 3 Deutsche und 1 Polen. Die 4 Polnischen sind Rittergutsbesitzer, unter den 6 Deutschen finden wir zwei höhere Offiziere und 4 Rittergutsbesitzer, darunter 2 höhere Beamte a. D. und einen Kammerherrn. In den Wahlorten: Meseritz, Schroda, Bromberg, Schneidemühl und Inowraclaw fiel die Wahl auf Deutsche; in dem Wahlorte Posen (umfassend die Kreise Posen, Obornik und Samter), so wie in den Wahlorten Gnesen und Rawicz sind Polen gewählt worden. — Da das Wahlrecht in den Kreisbezirken bekanntlich den Höchstbesteuerten zusteht und hieraus eine Folgerung auf Grundbesitz und Wohlstand zulässig ist, wollen wir noch einige Notizen, betreffend die Wahlberechtigten beifügen. Hiernach gehört die Mehrzahl der Wahlmänner dem Polnischen Volksstamm an, und die so oft vernommene Klage, daß der Besitz werthvoller Landgüter überwiegend in Deutsche Hand gelangt sei, erscheint im Großherzogthum Posen — wie nachfolgende Darstellung ergiebt — nicht begründet. Von den 300 Wahlmännern der Provinz sind — besage offizieller Bekanntmachung der betreffenden Namen — 166 Polen und 134 Deutsche mit Einschluß von 7 Israeliten; sie bestehen aus 281 Ritter-Gutsbesitzern, 1 Probst, 10 Kaufleuten, 6 Gutspächtern, Vorwerks- und Mühlenbesitzern und 2 Handwerkern. Es sind die 166 Polnischen Wahlmänner, mit Ausnahme des Probstes, sämmtlich Rittergutsbesitzer, während wir unter den 134 Deutschen Wahlmännern 116 Rittergutsbesitzer, die Kaufleute u. s. w. finden. Seitens der 7 Israeliten sind 2 Rittergutsbesitzer und 5 Kaufleute erwähnt. — Im Regierungs-Bezirk Posen mit 180 Wahlmännern gehören 110 (darunter 109 Rittergutsbesitzer und 1 Probst) der Polnischen Nationalität und 70 (darunter 61 Rittergutsbesitzer) der Deutschen Nationalität an, während der Regierungsbezirk Bromberg mit 120 Wahlmännern durch 64 Deutsche (darunter 55 Rittergutsbesitzer) und durch 56 Polen (sämmtlich Rittergutsbesitzer) vertreten wird. — Wahlberechtigt sind: Im I. Bezirk (Wahlort Rawicz) mit 60 Wahlmännern 46 Polen, 14 Deutsche, im II. Bezirk (Wahlort Schroda) mit 30 Wahlmännern, 25 Polen und 5 Deutsche, im III. Bezirk (Wahlort Posen) mit 30 Wahlmännern, 21 Polen und 9 Deutsche, im IV. Bezirk (Wahlort Meseritz) mit 60 Wahlmännern, 42 Deutsche und 18 Polen, im V. Bezirk (Wahlort Schneidemühl) mit 30 Wahlmännern, 22 Deutsche und 8 Polen, im VI. Bezirk (Wahlort Bromberg) mit 30 Wahlmännern, 20 Deutsche und 10 Polen, im VII. Bezirk (Wahlort Inowraclaw) mit 30 Wahlmännern, 17 Deutsche und 13 Polen, und im VIII. Wahlbezirk (Wahlort Gnesen) mit 30 Wahlmännern, 25 Polen und 5 Deutsche. Die Wahlbezirke I. bis IV. liegen im Posener Regierungsbezirk und die Wahlbezirke V. bis VIII. im Bromberger Regierungsbezirk. Auf die 26 Kreise des Großherzogthums Posen vertheilen sich die Wahlmänner dahin, daß der Kreis Inowraclaw 28, Birnbaum 21, Meseritz und Wongrowitz je 17, Schubin, Kröben und Kosten je 16, Obornik, Wirsitz und Bromberg je 14, Gnesen und Pleschen je 13, Schroda 12, Fraustadt, Bomst, Samter und Czarnikau je 10, Posen und Buk je 9, Schildberg, Schrimm und Chodziesen je 6, Krotoschin und Wreschen je 5, Mogilno 2 Wahlmänner und endlich der Kreis Adelnau einen Wahlmann besitzt.

= Gostyn, den 16. November. In unserm Großherzogthum sind bereits mehrere Schulen, welche von Missionairen zur Bekehrung der Juden mit Hilfe der Londoner Gesellschaft errichtet wurden; noch einige sollen im Entstehen sein. Gegen 500 Judenkinder haben bisher in diesen Schulen Unterricht erhalten, und an einzelnen Orten, an denen die Juden keine Judenschule haben errichten können, ist die Missionsschule von sämmtlichen jüdischen schulpflichtigen Kindern besucht worden. Die Juden haben hierdurch einen großen Vortheil, und dies erkennend, geben sie sich auch Mühe, solche Schulen zu erhalten. Die jüdische Gemeinde in dem naheliegenden Städtchen Sandberg hatte sogar eine eigene, jüdische Schule, da sie aber den Vortheil einsah, welchen sie durch die Missionsschule gewinnt, so entließ sie ihren jüdischen Lehrer, und requirirte einen Missionslehrer, welchen sie erhielt, und ist also eine Missionsschule in Sandberg seit beinahe einem Jahre errichtet. Bemerkenswerth ist die freudige Aufnahme des christlichen Wortes von Seiten der Kinder, welche sich weder durch eingesogene Vorurtheile, noch durch Anfeindungen abhalten lassen, die Schule regelmäßig zu besuchen. Der Eifer und Fleiß dieser Kinder und ihre selbst von jüdischen Verwandten bezeugte sittliche Veränderung lassen mit Recht annehmen, daß der ihnen ertheilte Unterricht nicht vergeblich ist. Man sieht recht oft in bedeutender Menge jüdische Kinder nicht nur, sondern auch Erwachsene in unsern christlichen Kirchen den Andachtsübungen mit reger Aufmerksamkeit folgen, und scheint besonders der harmonische Gesang und das Orgelspiel auf sie Eindruck zu machen. So hatten sich vor Kurzem in unserer Klosterkirche eine Masse jüdischer Leute eingefunden, welche der Vesper beiwohnten, was sie früher ohne einen schiefen Blick ihrer orthodoxen Glaubensgenossen zu befürchten, nicht hätten thun dürfen.

** Filehne, den 18. November. Ueber den am 17. d. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr Abends auf unserem Bahnhof stattgehabten neuen Unfall kann ich Ihnen mittheilen, daß der dadurch angerichtete Schaden viel bedeutender ist, als der durch den Unfall bei Czerwinsk verursachte. Durch letztere Katastrophe hatten sich eine Menge Güter auf dem dortigen Bahnhof angehäuft, so daß bei dem Zuge zur Fortschaffung derselben zwei Lokomotiven nöthig wurden. Auf einer späteren Station fand man es jedoch zweckmäßig, den Zug in zwei Theile zu theilen; die erste Abtheilung kam auch glücklich auf dem Filehner Bahnhof an, bald darauf rannte aber die zweite Abtheilung mit solcher Heftigkeit auf dieselbe, daß die Lokomotive durch 9 Güterwagen, welche sie gänzlich vernichtete, hindurchfuhr und im 10. Wagen, gleichfalls zertrümmert, stecken blieb. Dem Schaffner auf dem zuerst von der Lokomotive erreichten Wagen wurden beide Beine so furchtbar verletzt, daß ihm heut das eine abgenommen werden mußte. Heut kam der Ober-Baurath Wiebe aus Bromberg hier an, um den Thatbestand aufzunehmen.

Theater.

Sonntag werden wieder einmal die Räume unseres verödet liegenden Theaters bevölkert und muthmaßlich, nach der langen Ruhe des schaulustigen Publikums, ganz vollständig gefüllt werden. Herr und Frau Lindmüller haben darin ihren Zauber-Salon à la Bosco aufgeschlagen; schon seit 4 Tagen wird darin gerüstet, gebaut und gezimmert, und sind wir außerordentlich gespannt auf die hier immer gern gesehenen Zauber-Produktionen. Das uns vorliegende, sehr reichhaltige Programm einer in Danzig stattgehabten Vorstellung, so wie die vortheilhaften Kritiken des Danziger Dampfboots und anderer Blätter lassen uns erwarten, daß wir mindestens in Armidens berühmte Zaubergärten werden eingeführt werden. Gehen wir nur hin, wir werden dann sehen und — hoffentlich — staunen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Berichtigung.

Um den vielfachen irrigen Anzeigen öffentlicher Blätter über den Unfall auf der Ostbahn am 14. d. Mts. zu begegnen, theilen wir nach Rückkehr von der Unfalls-Stätte Folgendes mit:

Der am 14. d. Mts. in vorschriftsmäßigem Tempo nach Danzig hinfahrende Personenzug Nr. 3. entgleis'te Abends gegen 9 Uhr zwischen Station Czerwinsk und Pelplin in der Weise, daß die Maschine und der Packwagen links den 9 Fuß hohen Damm hinab in ein Torfbruch stürzten, der Postwagen aber, durch eine Telegraphenstange aufgehalten, rechts über die Böschung in aufrechter Stellung hinabhing, und die nachfolgenden Personenwagen aufrannten, aber auf dem Damme stehen blieben, wodurch die vorderen mehr, die hinteren weniger beschädigt wurden.

Die 30 bis 40 Passagiere des Zuges sind alle gerettet und erhielten sammt den Postbeamten nur unerhebliche Kontusionen. Dagegen haben wir das Leben dreier Beamten, des Zugführers, Heizers und Schmierers, einen Armbruch des Lokomotivführers und eine weniger bedeutende Verwundung eines Schaffners zu beklagen. Die Passagiere wurden mit einem von Dirschau requirirten Extrazuge weitergeschafft und kamen 3 Uhr Morgens in Danzig an.

Am 15. wurde die Communikation durch Züge von beiden Seiten vermittelt, am 16. war die Bahn wieder frei, so daß die Züge am Abend bereits die Unfalls-Stätte passiren und am 17. wieder regelmäßig fahren konnten.

Die bisherige Untersuchung hat die Ursache des Unfalles weder in der Beschaffenheit der Bahn, die noch Tags zuvor unweit dieser Stelle nachgebessert worden, noch in dem Zustande der Betriebsmittel, deren Achsen alle gesund geblieben, noch in einem äußeren Hindernisse auf dem Fahrgleise finden können, dieselbe scheint daher in einer vorgekommenen Beschädigung der Maschine zu suchen zu sein, die sich aber erst nach deren Ausgrabung constatiren läßt.

Stettin, den 18. November 1852.

Königl. Eisenbahn-Direktion. **v. Düring.**

Angekommene Fremde.

Vom 19. November.

Busch's Hotel de Rome. Bürgermeister Mąke aus Grätz; Geh. Kommerzienrath Hirschberg aus Gnesen; die Kaufleute Bosinger und Meyer aus Berlin.

Hotel de Dresde. Die Gutsb. Mittelstädt aus Kunowo, v. Hulewicz aus Młodziejewice, v. Nieświastowski aus Słupia, v. Obiezierski aus Rusko, Beuther aus Sędziwojewo und Graf Kęszycki aus Błociszewo; die Pröbste Klemczyński aus Błociszewo und Sauke aus Samter; Posthalter Klukowski aus Samter.

Schwarzer Adler. Gutsb. Smitkowski aus Łęg; Gutsbesitzersohn v. Kowalski aus Wysoczka; Referendarius v. Kierski aus Gostyn.

Hotel de Bavière. Oberst u. Kabinets-Kourier v. Vignoly-Wise und Kabinets-Kourier Henton aus London; Gutsb. v. Karśnicki aus Emchen.

Bazar. Die Gutsbesitzer v. Zychliński aus Brzostownia, Graf Mycielski aus Punitz und Frau Turno aus Obiezierze.

Hotel de Paris. Gutspächter v. Bojanowski aus Zalesie kośc.; Kaufm. Brzozowski aus Miłosław; verw. Gymn.-Direktor Dziadek aus Schroda; die Gutsb. Jackowski aus Nadziejewo, v. Wilkoński sen. und v. Wilkoński jun. aus Miastowice und v. Binkowski aus Wydzierzewice.

Hotel a la ville de Rome. Emigrant Gygierd aus Inowraclaw.

Hotel de Berlin. Forst-Verwalter Clemens aus Borzęciczki; Gutsbesitzer Kirschenstein aus Siemianice.

Hotel de Vienne. Frau Gutsb. v. Węsierska aus Zakrzewo.

Grosse Eiche. Gutsp. Staniecki aus Dolzig.

Drei Lilien. Oberförster Klein aus Siebenschlößchen.

Breslauer Gasthof. Handelsmann Schwanke aus Xions.

Privat-Logis. Landrath v. Tieschowitz aus Beuthen in O./S., l. Königsstr. Nr. 5.; Geistlicher Praszatowicz aus Lemberg, l. Langestraße Nr. 1.; Protokollführer Pascal a. Trzemeszno, l. Hohe Gasse Nr. 4.

Kirchen-Nachricht für Posen.

Sonntag den 21. November c. (Todtenfest) werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Hr. Pred. Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Hr. Cons.-Rath Dr. Siedler. (Abendmahl.) Nachm.: Herr Diakonus Wenzel.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Mil.-Ob.-Pred. Niese. (Abendmahl.) Nachm.: Hr. Div.-Prediger Simon.

Christkathol. Gem. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Post.

Ev. luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 12. bis 18. November 1852:

Geboren: 5 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Getraut: 7 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Bertha Voigt mit Hrn. Hermann Ließ, genannt Preim, in Berlin.

Verbindungen. Hr. Eugen v. Reckow, Lieut. a. D., ehem. Lieut. im Regt. Colberg, mit Frl. Antonie v. Reckow in Neu-Stettin; Hr. G. Kühl mit Frl. Minna Herm in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. Pred. Jedermann in Mittenwalde; Hrn. Dr. Wald zu Heilsberg; eine Tochter: dem Hrn. W. Wölker in Berlin; Hrn. Emil v. Reibnitz in Jankendorf.

Todesfälle. Frau Henriette Walther, geb. v. Ferentheil, aus dem Hause Capitz, in Oels; der Erb-Landmarschall von Hinter-Pommern u. Landrath a. D. v. Flemming, in Berlin; Frau Juliane Steffenhagen zu Neubuckow; Hr. Holzhändler Martin zu Cöpnick; Hr. Geh. Kanzleirath Meyer in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Daß solche Mittel doch mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle anderen an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu faktisch, als daß nicht eine vollständ. Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — gegen den Stiel dagegen verstopfend wirkt, — daß d. grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügl. Brechmittel abgiebt, abwärts dagegen purgirend wirkt, daß d. rothe Beifuß, auf gewisse Weise abgeschnitten, d. Menstruation befördert, in anderer Richtung sie stillt — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

Man bittet, dieses Büchlein nicht als 1stes Bändchen, sondern als eine in sich geschlossene Schrift zu betrachten, die alles hierher Gehörige vollständig enthält.

In der **Mittler**'schen Buchhandlung in Posen ist zu haben:

J. E. Schäfer

(Verfasser der Rechenwunder, 8 Auflagen)

Poetisches Würfelbuch.

Ein Gesellschaftsspiel in 252 Sätzen, welche nach der Würfelnummer vorgelesen, zu einer vergnügten Gesellschaftsunterhaltung dienen. Für Jünglinge und Jungfrauen, die sich beim heitern Zusammensein auf eine fröhliche, anständige und sinnige Weise zu belustigen wünschen.

Geheftet. Preis: 10 Sgr.

Dieses freundliche Büchlein kann nicht verfehlen, den geselligen Kreisen der erwachsenen Jugend ein Beförderungsmittel des Frohsinns und der Heiterkeit und eine Stärkung ihres sittlichen Gefühls zu sein. Fünf Minuten sind hinreichend, um nach der beigefügten einfachen Anleitung das Spiel gründlich zu erlernen.

Bekanntmachung.

Die Interessenten, welche convertirte freiwillige Anleihe-Obligationen de 1848 Behufs Erlangung der neuen Coupons-Serie deponirt und darüber Depositen-Scheine unserer Regierungs-Haupt-Kasse, datirt vom 2. bis incl. 6. d. Mts., in Händen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen mit den neuen Coupons bei der genannten Königlichen Haupt-Kasse unverzüglich wieder in Empfang zu nehmen.

Indem wir die auswärtigen Deponenten daran erinnern, die ihnen von der Haupt-Kasse darüber zugegangenen Notifikatorien, den Depositenscheinen wieder beizufügen, fordern wir gleichzeitig die zahlreichen, mit der Rücknahme ihrer Obligationen in Rest verbliebenen Interessenten unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen unter Nr. 259./263. und 267. der Posener Zeitung hiermit gemessenst auf, die Rücknahme zu beeilen.

Posen, den 18. November 1852.

Königliche Regierung.

Oeffentliches Aufgebot.

Das Königliche Kreisgericht zu Posen.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 1. November 1852.

Alle diejenigen, welche an die Amtskaution des verstorbenen Kreis-Gerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur Carl Alexander Tiedemann zu Posen von 600 Rthlr. einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich damit in dem hierzu

am 4. März 1853 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter **Heintze** in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Das ehemals Bussesche, jetzt zum Nachlasse der Emilie verehelichten Zadow, gebornen Busse gehörige, auf 660 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzte Hausgrundstück zu Stadt Schwersenz Nr. 27., soll auf

den 30. November d. J. Nachm. um 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Schwersenz,

zum Zwecke der Erbtheilung, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Posen, den 8. November 1852.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abth.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau pro 1853 erforderlichen Bauholzes, Bohlen, Bretter etc. soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige haben ihre Anerbietungen bis Freitag den 26. November c. Vormittags 9 Uhr versiegelt, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, im Bureau der Festungsbau-Direktion einzureichen, woselbst auch die näheren Lieferungsbedingungen und die zu liefernden Quantitäten Holz eingesehen werden können.

Posen, den 16. November 1852.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Oeffentlicher Verkauf.

Mittwoch den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im hiesigen Zeughause 140 Stück ausrangirte Mäntel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Diese Mäntel sind nicht ganz schlecht und eignen sich noch zu verschiedenen Zwecken.

Lissa, den 17. November 1852.

Königlich 1. Bataillon (Lissa) 19. Landwehr-Regiments.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Gerichts werde ich im Termine den 26. November 1852 in Obornik mehrere Nachlaßgegenstände, als:

einige Getreidesorten: Weizen, Erbsen, Gerste etc., 3 Pferde, 3 Kühe etc., Ackergeräthschaften und einiges Mobiliar,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Rogasen, den 17. November 1852.

Möwius.

Die höhern Orts gestattete Ausspielung von weiblichen Handarbeiten und sonstigen Geschenken für untengenannten Verein wird Montag den 29. Nachmittags 3 Uhr und die Ausstellung der auszuspielenden Gegenstände am 28. d. Mts. im ersten Stock Nr. 3. Schuhmacherstraße stattfinden. Die Einnahme aus dieser Verloosung ist zur Erziehung und demnächstiger Versorgung Jüd. Waisenmädchen bestimmt. Indem wir nun alle wohlthätig Gesinnte um Betheiligung durch Ankauf von Loosen à 5 Sgr. bitten, ersuchen wir zugleich diejenigen, welche Handarbeiten und dergl. zur Ausspielung spenden wollen, solche spätestens bis zum 25. d. gefälligst uns zukommen zu lassen.

Posen, den 9. November 1852.

Die Vorsteherinnen des Jüd. Töchter-Vereins.

90 Stück gemästete Fetthammel sind zu verkaufen zu **Garbatka** bei Rogasen.

Avis für Damen.

Von einem Brüsseler Hause erhielt ich ein bedeutendes Kommissions-Lager Französischer und Englischer Stickereien, bestehend aus:

Kragen, Chemiset's, Aermeln, Negligée-Hauben, echten und unechten Batist-Taschentüchern, Kleidern, Gardinen, auch in Gaze und gestreift, glattem Mull, Batist und Tülls.

Von meinen Geschäftsfreunden bin ich gleichzeitig in den Stand gesetzt, sämmtliche Artikel 25 Prozent unter dem Fabrik-Preise abzugeben.

S. Kurniker,

Weiß- und Mode-Waaren-Lager, alter Markt 86.

Durch persönliche an den vorzüglichsten Quellen gemachte Einkäufe habe ich mein Lager mit einer geschmackvollen Auswahl von

Damen-Mänteln

in den neuesten Façons, aus den besten und beliebtesten Stoffen wiederum reichlich ausgestattet.

Isidor Hänisch,

Wilhelmsstraße Nr. 7. neben der Post.

Mein **Mützen-** und **Pelzwaaren-Lager** habe ich von Breitestraße Nr. 4. nach **Neue-Straße Nr. 14. neben der Griechischen Kirche** verlegt.

Ein reichhaltiges Lager von **Muffen,** modernen **Herbst-** und **Winter-Mützen** empfehle zu **auffallend billigen Preisen.**

Alle Arten **Kürschner-Arbeiten** werden **prompt** und **reell** besorgt. ***A. Katz.***

Mein neu eröffnetes, gut assortirtes

Cigarren-, Rauch- u. Schnupf-Tabaks-Geschäft

empfehle ich dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums.

S. Prądzyński,

Wasserstraße Nr. 24. „unter der Weide."

Billiger Ausverkauf von alten Ungar-Weinen.

Da ich mit Ende dieses Jahres mein Weinstuben-Geschäft aufgebe, so verkaufe ich von heute an meine Weine für die Hälfte der bisherigen Preise. Namentlich habe ich in dem Rathhaus-Keller noch eine ansehnliche Parthie von **alten Ungar-Weinen** auf Flaschen, welche ich wegen Räumung dieses Kellers für die Hälfte des bisherigen Preises und noch darunter bei Abnahme von mindestens 12 Flaschen verkaufen will.

Carl Scholtz.

Echter Peruanischer Guano,

von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu Frankfurt a./O. und Potsdam aus unserem Lager empfohlen, wird durch die Herren **Gebr. Auerbach in Posen,** Breslauerstraße Nr. 12., zu herabgesetzten Preisen verkauft. Die Echtheit der einzig und allein echten Waare kann, da sie pr. Eisenbahn bezogen ist, garantirt werden.

Berlin, den 30. Oktober 1852.

J. F. Poppe & Comp.

Klahm's Dr. Gräfe'sche **Brust-Thee-Bonbons,** gegen Husten und Heiserkeit, das Pfund à 10 Sgr., sind nur einzig und allein stets zu haben bei

Isidor Busch,

Wilhelms-Straße Nr. 8. zum „goldenen Anker."

Wasch-Seife,

16 Pfund für 1 Rthlr., offerirt die Licht- und Seifen-Niederlage von **Dartsch,** Markt Nr. 72.

Frische Austern, ger. Lachs

empfing

Jacob Appel,

Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

Vorzüglich schönen frisch geräuch. **Lachs** empfiehlt

Isidor Appel jun.,

Wilhelmsstr. Nr. 15. neb. d. Preuß. Bank.

Gutta-Percha-Firniss, in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

Dieses vorzügliche Mittel, alles Schuhwerk **wasserdicht** zu machen, so daß man bei größter Nässe stets trockene Füße behält, ist bereits wieder in neuer, frischer Qualität zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Ein vollständiges Billard steht zum Verkauf bei Hildebrand, Königsstraße Nr. 1.

Gummi-Schuhe

werden dauerhaft und gut besohlt und reparirt bei

F. W. Zaetjer.

Kränzelgasse Nr. 34. am Markt.

Wildpret.

Montag den 22. November bringe ich **frisches Wildpret** nach Posen.

N. Löser.

Rehböcke, getheilt, so wie Enten, Hasen und anderes Wild billig bei **Porawski,**

Halbdorfstraße Nr. 1. im Keller.

Ein **junger Mensch,** der die Kuchenbäckerei lerernen will, kann sofort in meiner Handlung feiner Backwaaren, Wronkerstraße Nr. 2., eintreten.

D. Schultz.

Ein Gouverneur,

der Polnischen und Deutschen Sprache gleich mächtig, musikalisch, sucht als solcher in einem Polnischen Hause sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird unter Litt. J. L. Kostrzyn ertheilt. Der Annoncirende besitzt auch theoretische und praktische Kenntnisse der Bienenzucht nach Dzierzon.

Ein möblirtes, nach vorne gelegenes Zimmer ist zu vermiethen Wilhelms-Platz Nr. 15. im zweiten Stock.

Judenstraße Nr. 6. ist eine große Kellerwohnung, welche sich zu einem Hökergeschäft oder zu einer Bäckerei eignet, von Neujahr ab auf mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere bei der Wittwe R. Oberzicka.

ODEUM.

Sonnabend den 20. November:

Erste Redoute.

Entrée für Herren 10 Sgr. Damen frei.

Anfang 8 Uhr.

Billets à $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind bis Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung zu haben.

Wilhelm Kretzer.

COLOSSEUM.

Heute Sonnabend den 20. November:

Großer Ball.

Anfang 7 Uhr. **Peiser.**

Café Bellevue.

Heute Sonnabend den 20. und morgen Sonntag den 21. November launige Abend-Unterhaltung, wozu freundlichst einladet **H. Hollnack.**

Heute Freitag:

Musikalische Abendunterhaltung. A. Bach.

Heute Sonnabend den 20. November zum Abendbrod: **frische Wurst** mit **Schmorkohl** bei **Knauer,** Büttelstr. 9.

In dem neuen **Baierischen Bier-Lokal,** Wasserstraße Nr. 28., heute Sonnabend den 20. November zum Abendbrod: Rinderschmorbraten.

A. Löwissohn.

Posener Markt-Bericht vom 19. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	2	2	2	11	2
Roggen dito	1	23	4	2	4	6
Gerste dito	1	16	8	1	21	2
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	10	—	1	14	6
Erbsen dito	2	6	8	2	11	2
Kartoffeln dito	—	13	—	—	15	-
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	6	—	—	7	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Marktpreis für Spiritus vom 19. November. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 18 — $18\frac{2}{3}$ Rthlr.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 18. November 1852.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{8}$
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$148\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	100
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{4}$
Posensche dito	4	—	105
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
Posensche Rentenbriefe	4	—	$100\frac{3}{4}$
Pr. Bank-Anth.	4	—	107
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	$111\frac{1}{2}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	$118\frac{1}{2}$	$118\frac{1}{4}$
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	$96\frac{3}{4}$
dito P. Schatz obl.	4	—	$90\frac{7}{8}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$98\frac{1}{4}$
dito 500 Fl. L.	4	—	$91\frac{1}{2}$
dito 300 Fl.-L.	—	—	157
dito A. 300 fl.	5	98	$97\frac{3}{4}$
dito B. 200 fl.	—	—	$22\frac{7}{8}$
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	$34\frac{2}{3}$
Badensche 35 Fl.	—	22	—
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	$91\frac{1}{4}$	—
Bergisch-Märkische	4	—	49
Berlin-Anhaltische	4	—	$133\frac{4}{5}$
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	$4\frac{1}{2}$	—	$107\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	$81\frac{1}{4}$	$81\frac{1}{4}$
dito Prior. A. B.	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
dito Prior. L. D.	4	—	—
Berlin-Stettiner	4	—	$142\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{4}$
Cöln-Mindener	$4\frac{1}{2}$	—	$112\frac{7}{8}$
dito dito Prior.	5	—	103
dito dito II. Em.	4	—	104
Krakau-Oberschlesische	4	—	89
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	87
Kiel-Altonaer	4	$105\frac{1}{2}$	$105\frac{1}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	168	—
dito Wittenberger	4	56	$55\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100
dito dito Prior.	4	—	$100\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
dito Prior. IV. Ser.	5	103	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$41\frac{1}{4}$
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	173
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$148\frac{1}{2}$
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	—
Rheinische	4	—	$84\frac{4}{5}$
dito (St.) Prior.	4	—	$93\frac{3}{4}$
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$
Thüringer	4	—	$90\frac{1}{2}$
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	103
Wilhelms-Bahn	4	—	$145\frac{1}{2}$

Fonds und Actien waren bei angenehmer Stimmung fest und theilweise höher. Von Wechseln waren Petersburg und lang Amsterdam höher, Wien dagegen billiger.